

§ 4

Der § 5 (Fahrtkosten) erhält folgende Fassung:

„ Für Fahrten innerhalb der Samtgemeinde Salzhausen werden folgende Durchschnittsätze gezahlt:

- | | |
|---|-----------|
| a) an alle Ratsmitglieder je Sitzung | 15,00 € |
| b) Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters mtl. zusätzlich | 40,00 €.“ |

§ 5

Der § 8 (Sonstige ehrenamtlich tätige Personen) erhält folgende Fassung:

„Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten die nachstehend ehrenamtlich Tätigen folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|-----------------------|------------|
| Samtgemeindearchivare | 100,00 € |
| Frauenbeauftragte | 250,00 €.“ |

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Salzhausen, den 09.10.2008

(Putensen)
Samtgemeindebürgermeister